

Graz, XVI. Straßgang, Weblinger Straße 33
getec eventtechnik GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Martina Wegscheider / gg
Tel.: +43 316 872-5994
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EGV-072120/2025/0017

Graz, 10.03.2026

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Betrieb einer Lagerhalle zur Lagerung und Servicierung von Beleuchtungs-, Beschallungs- und Veranstaltungstechnik

Genehmigung gem. § 74 GewO 1994 idgF iVm § 93 ASchG 1994 idgF

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 10.09.2025 hat die getec eventtechnik GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle zur Lagerung und Servicierung von Beleuchtungs-, Beschallungs- und Veranstaltungstechnik, auf dem Standort Graz, XVI. Straßgang, Weblinger Straße 33, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, dem 13.04.2026

Beginn: 09.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, XVI. Straßgang, Weblinger Straße 33,

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter:in: Mag. Martina Wegscheider

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren** Ihre **Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen.
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin unter der Tel. Nr.: 0316-872-5994 möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10333278/7754738/Elektronische_Akteneinsicht_bei_der_Bau_und.html zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. getec eventtechnik GmbH, zH Frau Miriam Bauernhofer, Neupauerweg 30, 8052 Graz, **RSb**
2. Arbeitsinspektorat Steiermark, unter Anschluss der Projektunterlagen mittels Akteneinsicht, **per E-Mail**
3. Referat für technische Anlagen, zH Herrn DI Martin Maier, **per E-Mail**
4. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn Michael Maicovski, **per E-Mail**
5. Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
6. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Martina Wegscheider

elektronisch unterschrieben